

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2023/424 DER KOMMISSION**vom 24. Februar 2023****zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 hinsichtlich der Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für spezielles gezogenes Flachglas und andere Bauprodukte****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 22,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verwenden Technische Bewertungsstellen die in Europäischen Bewertungsdokumenten, deren Referenznummern im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurden, festgelegten Verfahren und Kriterien, um die Leistung von Bauprodukten, die von diesen Dokumenten erfasst werden, in Bezug auf ihre Wesentlichen Merkmale zu bewerten.
- (2) Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wurden von der Organisation Technischer Bewertungsstellen, nachdem mehrere Hersteller Europäische Technische Bewertungen beantragt hatten, 10 Europäische Bewertungsdokumente erstellt und angenommen.
- (3) Die von der Organisation Technischer Bewertungsstellen erstellten und angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente beziehen sich auf folgende Bauprodukte:
 - spezielles gezogenes Flachglas;
 - rechteckiges Georaster für die Stabilisierung ungebundener Körnerschichten unter aufgebracht Lasten;
 - Platten aus recycelten Getränkekartons zur Verwendung im Bauwesen;
 - Kopfbalken aus Betonstahl (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 160012-00-0301“);
 - kombinierte Durchdringungsfugen für Brandschutzklappen;
 - Rovings aus Glas, Basalt, Aramid, Kohlenstoff, PBO (Polyparaphenyl-Benzobisoxazol) und Stahl für faserverstärkte Ankertaschen;
 - Polyurethan-/PU-Schaummatte oder Polyesterfasermatte zur Trittschalldämmung (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 040049-00-0502“);
 - druckbelastbare ungebundene Schüttung aus pflanzlichen Fasern zur Wärme- und/oder Schalldämmung in Fußbodenkonstruktionen;
 - Setzbolzen als redundante Befestigung von nichttragenden Systemen zur Verankerung im Beton (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 330083-02-0601“);
 - wärmedämmender und schallabsorbierender Putz.

⁽¹⁾ ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5.

- (4) Die von der Organisation Technischer Bewertungsstellen erstellten und angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente entsprechen den in Bezug auf die Grundanforderungen zu erfüllenden Anforderungen an Bauwerke nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011. Es ist daher angezeigt, die Referenznummern dieser Europäischen Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.
- (5) Das Verzeichnis der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für Bauprodukte wird mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission ⁽²⁾ veröffentlicht. Im Interesse der Klarheit sollten die Referenznummern neuer Europäischer Bewertungsdokumente in dieses Verzeichnis aufgenommen werden.
- (6) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (7) Damit die Europäischen Bewertungsdokumente so früh wie möglich verwendet werden können, sollte dieser Beschluss am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 24. Februar 2023

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

⁽²⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission vom 19. März 2019 über die Veröffentlichung der Europäischen Bewertungsdokumente für Bauprodukte zur Unterstützung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 77 vom 20.3.2019, S. 78).

ANHANG

Im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 werden die folgenden Zeilen in fortlaufender Folge gemäß der Reihenfolge der Referenznummern eingefügt:

„300010-00-0505	spezielles gezogenes Flachglas“
„080013-00-0102	rechteckiges Georaster für die Stabilisierung ungebundener Körnerschichten unter aufgebracht Lasten“
„210138-00-0504	Platten aus recycelten Getränkekartons zur Verwendung im Bauwesen“
„160012-01-0301	Kopfbalken aus Betonstahl (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 160012-00-0301“)
„350454-00-1104-v01	kombinierte Durchdringungsfugen für Brandschutzklappen“
„331668-00-0601	Rovings aus Glas, Basalt, Aramid, Kohlenstoff, PBO (Polyparaphenyl-Benzobisoxazol) und Stahl für faserverstärkte Ankertaschen“
„040049-01-0502	Polyurethan-/PU-Schaummatte oder Polyesterfasermatte zur Trittschalldämmung (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 040049-00-0502“)
„041125-00-1201	druckbelastbare ungebundene Schüttung aus pflanzlichen Fasern zur Wärme- und/oder Schalldämmung in Fußbodenkonstruktionen“
„330083-03-0601	Setzbolzen als redundante Befestigung von nichttragenden Systemen zur Verankerung im Beton (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 330083-02-0601“)
„041559-00-1201	wärmedämmender und schallabsorbierender Putz“